

Thorner Zeitung.

Nr. 52

Sonntag, den 2. März

1902

Deutscher Reichstag.

153. Sitzung am Freitag, 28. Februar 1902.

Am Tisch des Bundesraths: Präsident des Reichseisenbahnamts Schulz.

Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshauswirtschaftsstaats. Etat für das Reichseisenbahnamt.

Der Präsident Graf v. Ballenstrem eröffnet die Sitzung um 1.20 Uhr.

Abg. Dr. Pachnide (Frz. Bgg.) wünscht eine Reform der Tarife. Anstatt eine Verbilligung der Tarife in die Wege zu leiten, plane man noch eine Erhöhung. Es wird nun immer entgegenhalten, die schlechte Finanzlage erlaube solche Reformen nicht. Sind sie denn geschehen, als wir gute Konjunkturen hatten? Zum mindesten müssten die Konsequenzen aus der Verlängerung der Gültigkeit der 45-tägigen Rückfahrtkarten gezogen werden, denn wenn auch diese Reform mit großer Freude begrüßt ist, so stellt sie doch immer nur ein Theilstück der Gesamt-Reform dar. Es ist nämlich bei diesen 45-tägigen Rückfahrtkarten die Umständlichkeit der Berechnung und die Nichtübertragbarkeit geblieben. Daher sollte man am besten die ganzen Rückfahrtkarten fallen lassen und den Preis der gewöhnlichen Karten auf die Hälfte herabsetzen.

Abg. Stolle (Soz.) macht darauf aufmerksam, daß die Zahl der Eisenbahnunfälle immer noch zurückgegangen sei. Hauptsächlich tragen daran die Schuld die Überlastung der Eisenbahnbeamten und das Sparsamkeitsystem. Redner spricht weiter über Missstände bei den sächsischen Eisenbahnen und streift auch die Tariffrage. Man fahre jetzt nicht einmal billiger, wie zur Zeit des Großen Kurfürsten; damals kostete der Kilometer mit der Post 8 Pf. genau der Preis, den man heute für einen Kilometer erster Klasse zahlen müsse.

Präsident des Reichseisenbahnamts Schulz: Die Unfälle auf den Reichseisenbahnen haben nicht zugenommen, wie der Abgeordnete Stolle gesagt hat. Die Zahl der Getöteten und Verletzten soll zugenommen haben. Für die Sicherheit des Betriebes ist der Maßstab aber nicht darin zu suchen, wie viele Personen verletzt oder getötet sind. Der richtige Maßstab ist nur die Anzahl der Unfälle an sich. In Bezug auf die Klagen über nicht überdachte Bahnsteige möge sich der Abg. Stolle an die betreffende Eisenbahnverwaltung wenden.

Abg. Franken (natl.) führt Klage über die nicht genügende Besoldung der technischen Eisenbahnbeamten.

Abg. Dr. Müller-Meinlingen (Frz. Bpt.): Die Reform mit den 45-tägigen Rückfahrtkarten ist

sehr beeinträchtigt worden durch die Einführung der lächerlichen Schreibgebühr von 1 Mark für Fahrgeldreissammlungen. Der Tarif, der 45-tägigen Rückfahrtkarten ist eine halbe Maßregel. Zunächst ist die Schwierigkeit der Kontrolle hervorgetreten. Offiziös ist in leichter Zeit anerkannt worden, daß, wenn die Beträgeren mit den Rückfahrtkarten fortdundern sollten, das allein schon den Anlaß zur weiteren Herabsetzung der Preise der einfachen Fahrkarten geben müßte. Man sollte die Tarife sämmtlicher einfachen Fahrarten auf die Hälfte herabsetzen. Die rechtsnationalen Verträge Thüringische Rundschau führt schwere Klage über den preußischen Eisenbahnfiskus, der den kleinen thüringischen Staaten alle Rechte nehmen will, aber seinerseits keine Pflichten anerkennt. Zu einem anderen thüringischen Blatt heißt es: „Schwarz ist die Trauer, weiß ist der Tod, schwarz-weiß ist Preußen, davor steht uns Gott.“ Die kleinen thüringischen Staaten werden in ihrem Eisenbahnwesen durch Preußen sehr benachteiligt. Redner fährt Beispielen über Aufhebung von Sonntagskarten.

Abg. Beckh-Noburg (Frz. Bpt.): Ich halte es für den richtigen Weg, wenn eine allgemeine Herabsetzung der Personentarife stattfindet.

Abg. Stolle (Sc.) Die Anzahl der Entgleisungen auf Stationen sei bei den preußischen Eisenbahnen im Verhältnis zu den sächsischen und bayerischen eine außerordentlich hohe. Schuld an den himmelschreienden Zuständen sei die Überlastung der Beamten.

Abg. Baudert (Soz.) tritt für die Einführung von billigeren Sonntagsfahrtkarten ein.

Abg. Graf von Borries-Vauenburg (Reichspartei): Es steige kein Bedürfnis vor, den Personentarif herabzusetzen.

Der Etat des Reichseisenbahnamts wird hierauf genehmigt.

Es folgt der Etat für die Verwaltung der Eisenbahnen.

Abg. Dr. Müller-Sagan (Frz. Bpt.) referiert über die Verhandlung der Kommission.

Abg. Schluemberger (natl.) erklärt, daß das Elsak gegen Bothenringen bezüglich der Reichseisenbahnbauteile stellmütterlich behandelt werde. Das sei eine Herzlosigkeit des Ministers.

Vizepräsident Büsing ruft den Redner wegen dieser Ausserung zur Ordnung.

Minister v. Thielen: Die Thatsache, daß das Oberelsak weniger Bahnen habe als die übrigen Theile des Reichslandes, gebe ich zu. Man darf aber dabei nicht übersehen, daß in Bothenringen einmal mehr liegt, und daß zweitens Bothenringen der Sitz einer ganz außerordentlichen Industrie ist, die einen gewaltigen Massenverkehr fördert. Im

Unterlass liegt die große Festung Straßburg, nach welcher aus strategischen Rücksichten eine Menge Linien haben geführt werden müssen. Nebenher ist die Statistik des Vorredners nicht richtig. Immerhin hofft ich, daß im nächsten Jahre auch für das Oberelsak mehr geschehen kann.

Abg. Leinenweber (Nat.) bringt einige neue Bahnlinien für das Oberelsak in Vorschlag.

Bayerischer Gesandter Graf Verchenfeld: Bayern hat das Recht, zum 1. Januar 1905 die Pfälzer Bahnen zu erwerben. Den Übergang der Pfälzer Bahnen an das Reich betrachte ich und der größte Theil meiner Landsleute nicht als die natürlichste Lösung der Sache.

Abg. Riff (freiz. Bgg.) klagt sich, daß die Verlehrerleichterungen den Elsak-Bothenringern nicht zu Theil werden.

Minister v. Thielen: Ich halte noch wie vor eine Reform der Personentarife für nothwendig, aber nicht für nothwendig eine erhebliche Ermäßigung. Zu dieser Überzeugung bin ich in mehreren langen Eisenbahnprozessen dadurch gekommen, daß die Erträge der Personentarife zum Theil sehr niedrig sind.

Wenn man sagt, niedrige Tarife bringen eine Vermehrung der Frequenz hervor und darum auch eine Vermehrung der Reineinnahme, so trifft das nicht zu. Wenn ich einen Verlehr, der negativ ist, in seinen Überschüssen vermehre, so vermehre ich auch das Defizit, und zu dieser Überzeugung sind schon eine ganze Reihe von Bahnen gelangt, die sich genötigt gesehen haben, die Ermäßigung wieder abzuwischen und Erhöhungen vorzunehmen, wie z. B. Österreich, Frankreich und Belgien. Da ist es zweckmäßiger, in der historischen Entwicklung der Tarife zu beharren, statt Experimente zu machen. Die Tarifreform muß eine Vereinfachung und gerechte Organisation mit sich bringen. Wir waren in der Lage, bei Einführung der 45-tägigen Rückfahrtkarten eine ganze Reihe von Einzelkarten, die sich im Laufe der Zeit ausgebildet hatten, wieder einzuziehen, weil sie durch diese Neuerung überholt waren.

In Preußen ist das noch fühlbarer geworden dadurch, daß Preußen für die Rückfahrtkarten keine Schnellzuggebühr erhobt. Wir erheben nur die Platzkartengebühr, welche das Gute hat, den Nahverkehr von den Schnellzügen fernzuhalten, die nur von den wirklich durchgehenden Reisenden benutzt werden.

Eine Gütertarifreform kann erst eingeführt werden, wenn die Finanzverhältnisse des Reichs und der Einzelstaaten es zulassen. Schon mit den 45-tägigen Rückfahrtkarten war eine Einigung verbunden. Die Stuttgarter Konferenz war einmütig der Überzeugung, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei der außerordentlichen

Depression der wirtschaftlichen Lage und der Finanzlage der Einzelstaaten und des Reichs die Durchführung einer Tarifreform nicht angängig ist.

Abg. Dr. Mörike-Pfaffenstaltern (b. f. Fr.) wünscht zu wissen, ob die Regierung bereits zu einem Entschluß über eine Verbindung zwischen der Rheinpfalz und den Reichslanden gekommen sei.

Minister v. Thielen: Es liegen viele andere Bahnprojekte vor, die noch dringender sind.

Abg. Schrader (frz. Bgg.) bemerkt, ob die Einnahmen groß oder klein seien, der Minister sage stets, er könne keine Tarifherabsetzung gewähren. Es sei immer dasselbe Bild: „Wir werden nicht im Stande sein, den Aufstand zu extragen“. Das eine Tarifherabsetzung keine Vermehrung der Einnahmen zur Folge haben würde, widerstrebe allgemein anerkannten ökonomischen Grundsätzen.

Titel 1 und 2 wird angenommen.

Bei dem Titel 1 der fortlaufenden Ausgaben wünscht Abg. Riff (hofp. d. freiz. Bgg.) für Hilfsfahrtkarten und Telegraphendiktate, welche nicht Militäranwärter sind, die Möglichkeit der etatsmäßigen Anstellung.

Geh. Oberregierungsrath Göckner: Vielleicht lasse sich ein Ausweg finden, eventuell durch Überführung dieser Angestellten in andere Dienstzweige.

Bei dem außerordentlichen Etat hat die Kommission eine Resolution angenommen. Das die Verwaltung der Reichseisenbahnen noch energischer als bisher mit der Beseitigung der besonders gefährlichen Niveau-Ubergänge vorgehen möge.

Die Resolution wird debattierlos angenommen.

Hiermit ist der Etat erledigt.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Buckstein und Reichsstempelabgabe.)

Schluß 5¹/₄ Uhr.

Über die zunehmende Kurzsichtigkeit unserer Jugend

sprach der bekannte Augenarzt Prof. Herm. Cohn-Breslau dieser Tage im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege. Er gedachte zunächst seiner vor fast 40 Jahren vorgenommenen Augenuntersuchungen an 10 000 Schulkindern, die zu dem Ergebnis geführt haben, daß nicht nur die Prozentzahl der Kurzsichtigen von der Dorfschule bis zum Gymnasium stetig zunimmt, sondern daß auch die Zahl der Kurzsichtigen und der Durchschnittsgrad der Kurzsichtigkeit von Klasse zu Klasse steigt. Dieses Resultat wurde durch Nachuntersuchungen bei fast 300 000 Kindern in allen zivilisierten Staaten bestätigt. Die neueren Forschungen wenden

vorgegangen war. Sie schien nur noch ein Schatten ihrer selbst. Ihr Gesicht war bloß und hager, ihre Augen von Thränen gerötet, die Mundwinkel schmerzlich herabgezogen. Dennoch erschien sie mir anziehender denn je, und angehört ihres summen Leides, ihrer Hilflosigkeit fühlte ich erst so recht, wie heut sie mir war.

„Sie sind gekommen, um — um mir zu helfen?“ fragte sie in ersticktem Ton.

„Ich will es jedenfalls versuchen,“ entgegnete ich.

Dann wandte sie sich und sah mich ihren Vetter, einen hageren, brünetten Menschen mit unsympathischem Gesichtsausdruck vor.

Während des Dinners entdeckte ich, daß des Leutnants Verweilen im Hause noch einem anderen als dem angeblichen Grunde entsprang — er liebt seine Cousine. Doch ob auch er zu der Erkenntnis unserer Kreativität gelangt war, vermag ich nicht zu sagen. Ich weiß nur, daß ich während des Mahles wiederholte seinen flehenden, kritischen Blick auf mir ruhen sah, den er jedoch schnell abwandte, sobald er dem meinen begegnete. Vera gegenüber legte er große Familiartat an den Tag, die sie mit sichtlicher Zurückhaltung aufnahm, so daß ich die Überzeugung gewann, daß sie seine Liebe keinesfalls erwiderte.

Als gegen Ende des Mahles wagte niemand das peinliche Thema zu berühren, das unser Alter Gemüther beschäftigte. Dann aber lenkte eine zufällige Bemerkung Winters die Unterhaltung darauf.

„Pflegte Mr. Belbridge jemals Orgel zu spielen?“ fragte ich im Laufe des Gespräches.

„Das Instrument war erst acht Tage in seinem Besitz,“ entgegnete Vera. „Er hatte es bis zu jenem Abend nur flüchtig probiert, da er damals gerade sehr in Anspruch genommen war, und an jenem Abend spielte er darauf zum ersten Mal die Begleitung zu seinem Material. Er erzielte große Einnahmen durch Übertragung seiner Lieder auf Phonographen, womit er auch bei seinem Tode beschäftigt war. Noch am nämlichen Tage hatte er mir erzählt, daß er mit einer Westend-Firma einen derartigen Vertrag abgeschlossen habe und

Ein Mysterium.

Preisgekrönte Criminal-Novellette
von W. Newman Flower.

Nach den „Tit-Bits“ übertragen von E. Bilmar.
(Nachdruck verboten.)

Auf Flügeln eines weichen Zephyrs schwieb die fristlose Melodie durch mein offenes Fenster und berührte mein Ohr mit der tiefen Melancholie einer vogeligen Erinnerung. Das Material! Welche Bilder aus ferner Vergangenheit diese Klänge heraufbeschworen!

Ich war damals jung, doch durch die Erfolglosigkeit meines Strebens, mich in meinem juristischen Berufe emporzuarbeiten, entmutigt und niedergedrückt.

Da erschien eines Morgens ganz unerwartet mein Freund Horace Winter bei mir, den ich seit Jahresfeiert nicht mehr gesehen hatte, mit einem Gesicht, dessen Ausdruck ich nie vergessen werde.

„Was hast Du?“ rief ich, erschrockt emporspringend. „Was ist Dir widerfahren?“

Er sank in einen Stuhl und fuhr mit dem Kopf nach oben seine Stirn.

„Das größte Unglück meines Lebens, Bernard,“ söhnte er. „Meine Schwester —“

Ich fühlte mein Blut gerinnen. Vera Winter, sie, die mir mehr galt als alle übrigen Frauen der Welt, die seit Jahren heimlich Angebetete! Was war's mit ihr?

„Deine Schwester?“ stammelte ich. „Ist — sie ist — doch nicht — tot?“

„Das nicht, doch fast noch schlimmer als tot. Aber Du sollst alles erfahren, Bernard. Es wird Dir bekannt sein, daß mein Onkel John Belbridge, der beliebte Sänger und Komponist, kürzlich gestorben ist.“

„Gewiß. Ein schwerer Verlust für die musikalische Welt. Über seinem Tode scheint ein geistiges mysteriöses Dunkel zu schweben?“

„Er ist ermordet worden.“

„Ermordet? — Wie? — Von wem?“

„Das weiß ich nicht. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Nach dem im vorigen Jahr ex-

folgten Tode unserer Mutter hat meine Schwester Onkel John das Hauswesen geführt, da ein elendes Garçonlogis wie das meine kein geeigneter Aufenthalt für ein Mädchen von ihrer Bildung und Geschmacksrichtung ist. Onkel hatte offenbar eine große Vorliebe für Vera, und ob er wohl gleich vielen Hagestolzen, mit den Jahren ein wenig sonderlich geworden, war auch sie ihm herzlich zugethan.

Vor zehn Tagen besandt Vera sich nun in einem Zimmer des Oberstocks und hört Onkel in dem darunter gelegenen Speisesaal sein allbeliebtes Material singen. Plötzlich mitten im Lied versummte die Musik und als sie wenige Minuten später den Speisesaal betrat, fand sie Onkel tot neben dem Instrument hingestreckt.

Laut Erklärung des herbeigerufenen Arztes deuteten alle Anzeichen darauf hin, daß dem Verstorbenen zwei Minuten vor seinem Tode ein tödliches Gift beigebracht worden. Unglücklicherweise waren beide Dienstboten damals gerade abwesend und da es Abend war, Thüren und Fenster geschlossen und verriegelt. Die ganze Sache ist ein undurchdringliches Mysterium.“

„Sollte die Möglichkeit eines Selbstmordes völlig ausgeschlossen sein?“ fragte ich.

„Unbedingt. Spielen und singen während man Gift nimmt, ist doch eine Sache der Unmöglichkeit. Doch höre weiter. In Onkels Pult fand sich sein Testament, worin er als sein Hab und Gut, mit alleiniger Ausnahme seines Hauses, das nur geringen Wert besitzt, seinem Vetter, dem Lieutenant Basil Belbridge, vermachte, verfiehlt.“

„Das weiß ich. — Ich — ich glaubte — ich kann allerdings irren — aber es schien mir, als ob Du — nun als ob Du meiner Schwester ein wenig zugethan seist. Und um ihretz, um meinewillen, komm!“

Ich fühlte eine heiße Blutwelle in meine Stirn steigen.

„Ich habe also recht gehant“ fügte Winter mit schattenhaftem Lächeln hinzu, „und ich glaube, sie liebt Dich ebenfalls. Könntest Du mich noch heute — unverzüglich begleiten?“

„Ja,“ sagte ich und eilte hinaus, um Einiges, dessen ich bedurfte, in eine Handtasche zu packen.

Eine halbe Stunde später dampften wir der britischen Metropole entgegen, wo wir spät am Nachmittage anlangten. Da Horace seiner Schwester telegraphisch Mitteilung von meiner Ankunft gemacht hatte, fand ich alles zu meinem Empfange bereit.

Nachdem ich in meinem Zimmer Toilette gemacht, begab ich mich ins Wohnzimmer, wo ich mich Vera Winter gegenüberstellte. Obwohl ich sie seit zwei Jahren nicht mehr zu Gesicht bekommen, erschrak ich über die Veränderung, die mit ihr

sich mehr der Schärfe zu. Unter den Mitteln gegen die Schwächung der Kraft spielt eine wichtige Rolle die Vermeldung schlecht gedruckter Bücher und Zeitungen. Wichtig ist der von Schubert eingeschaffte Begriff der „Druckdichtigkeit“, d. h. der Anzahl der auf einem bestimmten Raum befindlichen Buchstaben. Vortragender hat, wie es in einem Bericht der „Nat.-Ztg.“ heißt, berechnet, daß die Mindestgrößen der Buchstaben und der Zwischenräume nur dann vorhanden sind, wenn man durch ein in eine Karte geschnittenes Quadratzentimeter großes Loch nur zwei Zeilen sieht. Auch die verschiedenen Grade der Druckschärfe sind nicht ohne Einfluß auf das Auge, ebenso der Grad der Helligkeit, da sonst der beste Druck nichts nützt. Eine Generallichtrevision müßte in sämtlichen deutschen Schulen vorgenommen werden, und zwar von Schulärzten. Bei der Gründung der Schulkonferenz im Dezember 1900 sagte der Kaiser: „Die statistischen Angaben über die Verbreitung der Kurzsichtigkeit sind wahrhaft erschreckend. Bedenken Sie, was uns für eine Nachwuchs für die Landesverteidigung erwächst! Ein Mann, der seine Augen nicht brauchen kann, wie will er nachher viel leisten? Da muß eingeholt werden; ich erkläre, es geht nicht so weiter!“ Redner schloß mit dem Wunsche, daß diese Worte des Kaisers beherzigt und vor Allem die schlechten Schulbücher nach und nach aus den Schulen entfernt werden mögen.

Rechtspflege.

Aus dem Kammergericht. Der Landrat zu A. hatte auf Grund der §§ 1 und 5 des Gesetzes vom 26. Februar 1870 gegen den Besitzer M. eine Strafverfügung erlassen, weil er innerhalb der gesetzlichen Schonzeit ein weibliches Rehwild erlegt hatte. Nachdem M. gegen den Strafbefehl auf richterliche Entscheidung angekommen war, wurde er in der Berufungsinstanz von dem Landgericht zu A. freigesprochen, weil der Amtsrichter und nicht der Landrat zuständig zum Erlass des Strafscheides gewesen sei. Die gegen dieses Urteil von der Staatsanwalt eingegangene Revision hat das Kammergericht am 24. Februar 1902 zurückgewiesen, aber nur im Hinblick auf § 380 des Strafprozeßordnung, nachdem Revisionen gegen die in der Berufungsinstanz erlassenen Urteile der Landgerichte auf die Verlezung einer Rechtsnorm über das Verfahren nicht gestützt werden können. Das Kammergericht nahm im Gegensatz zum Vorderrichter im Hinblick auf § 103 des Bußgeldgesetzes an, daß zum Erlass polizeilicher Strafverfügungen wegen Jagdvergehen auf dem platten Lande ausschließlich der Landrat zuständig sei.

Vermisstes.

Berungslücke Bergsteiger. Am Lyßjoch ereignete sich nach dem „B. T.“ vorgestern ein schwerer Unglücksfall bei dem Versuch, den Monterosa mit Schneeschuhen zu besteigen. Vier Bergsteiger, Flender und Deitloff aus Düsseldorf, Stelzer und Koenig von Bern, unternahmen seit Wochen Hochtouren, so auf die Jungfrau und das Finsterhorn, bisher mit Erfolg. Am Sonnabend trafen sie in Zermatt ein, um die Berge zu bestiegen. Vorgestern früh 3 Uhr brachen sie auf, um über das Lyßjoch die Margerithahütte zu erreichen. Früh um 5 Uhr beim Überschreiten des Gletschers brachen die Hintersten in eine 35 Meter tiefe Spalte ein. Flender wurde von seinen

dem Phonographen an jenem Abend das Matenlied einverlebt haben. Dann fiel ihm plötzlich die Orgel ein und er beschloß, die Wirkung seiner Stimme im Verein mit Orgelbegleitung auf den Phonographen zu erproben. Die Orgel war ein Geschenk meines Vaters.“

Ich blickte zu dem Leutnant hinüber, der soeben hastig den Inhalt seines Weinglases hinunterkippte. „Das Matenlied ist Ihnen natürlich bekannt?“ fragte ich.

Er murmelte eine unverständliche Antwort und sprang auf, um eine Schachtel mit Bündhöfchen vom Kamin zu holen.

Seine sichtliche Verwirrung weckte mir plötzlich ein Chaos von Gedanken und Vermuthungen, die mich seit jenem Augenblick unablässig verfolgten.

Am nächsten Morgen erklärte Basil Belbridge beim Frühstück, daß er von seinem Vorgesetzten einen Auftrag erhalten habe, der seine sofortige Rückkehr nach York erhebe, daß er jedoch zu Ende der Woche wieder in London sein wolle. Einige Stunden später war er abgereist.

Ich hegte kaum noch einen Zweifel darüber, daß er der Mörder des althalbseitigen Musikers gewesen, obwohl es mir rätselhaft war, wie er — trotz einer Entfernung von etlichen hundert Meilen — die That vollbracht haben konnte.

Als er fort war, bat ich Horace, den Phonographen in das Speisezimmer bringen und hier an derselben Stelle aufzustellen zu lassen, wo er an jenem verhängnisvollen Abend gestanden. Sodann wurden sämtliche Walzen, die im Hause zu finden waren, einschließlich der noch in der Maschine befindlichen Walze, der stummen Zeugin der Tragödie, von uns beiden besichtigt.

„Vielleicht bringt der Phonograph uns der Lösung des Mysteriums näher,“ bemerkte ich, den Mechanismus in Bewegung setzend.

Nach einigen Sekunden regungslosen Lautsprechens hob die Melodie an. Eine wunderbare Komposition voll süßen, bestickenden Wohltones und ergreifender Schönheit. Bald setzte eine klangevolle Tenorstimme ein, weich, schmelzend, dann zu einem wilden Crescendo anschwellend, das den Hörer unwillkürlich packte. Leidenschaftsvoll vibrierte in der Stimme — der Stimme eines Meisters,

Kameraden tödlich herausgezogen, Koenig ist noch nicht aufgefunden. Von Zermatt gingen eine Rettungscolonne ab.

Der verantwortliche Wirth. In der Rede des Abgeordneten Goethen im Abgeordnetenhaus, die das Verhalten des Landrats im Grimmaischen Kreise betrifft, kam auch der Satz vor, daß man die Witwe Müller in Grimma doch nicht verantwortlich machen könne für das, was in ihrem Gasthof gesprochen. So merkwürdig es klingen mag, ist in letzterem Sinne ehemals in Deutschland eine Verfügung erlassen worden. Sie war — so schreibt ein Leser der „Tägl. Rundsch.“ — für die Rheinlande bestimmt und es mußten der Verordnung folgende daselbst die Gast-, Speise-, Wein- und Bierwirth bei einer nachhaften Strafe darüber machen, daß niemand von ihren Gästen etwas sage, was wider die guten Sitten, die Religion, den Staat oder die landesherrlichen Verordnungen sei. In der Berlinischen Monatsschrift vom Jahre 1791 findet sich mit bezug auf diese Landespolizeiliche Bestimmung folgendes heitere Zwiesprach: Gast: Sie werden doch die Türken nicht erütteln wollen, weil sie mehr als ein Werk haben? — Wirth: Nichts gegen die guten Sitten! Das bitte ich. — Gast: Denken Sie doch an die frommen Erzbäder, und an den weisen Salomo, der — — Wirth: Nur nichts wider der Religion; sonst muß ich — — Gast: Vielleicht sind unsere strengen Gehege — — Wirth: Nichts über Gegege sprechen, das ist gegen den Staat. — Gast: Gute Sitten! Religion! Staat! — Bleiben Sie bei Ihren Suppen, Herr Wirth. — Wirth: Ich glaube gar, Sie halten sich über die landesherrliche Verordnung auf, nach welcher wir Wirthen verhindern sollen, daß nichts wider die guten Sitten, den Staat und die Religion gesprochen wird! — Gast: Auf diese Art bleibt den Gästen nichts übrig, worüber sie sprechen könnten! Was sollen sie denn sonst beginnen? — Wirth: Essen und trinken! — Gast: Worin unterscheiden sich nun eigentlich Ihre Gäste demnach vom lieben Vieh? — Wirth: Im Bezahlen.

Der Letzte. Aus New York wird der Tsch. Ztg. berichtet: Jüngst hat in Philadelphia ein seltsamer Verein sein Ende gefunden, die „Bruderschaft des letzten Mannes“. Diese Vereinigung war im Februar 1856 von 33 Zeitungsläden gegründet worden, und zwar zu dem Zweck, alljährlich ein Festessen abzuhalten, an dem nur Mitglieder teilnehmen durften. Bei der Gründung wurde eine Flasche Madeira gebürgt versegt und eingepackt, sowie mit der Aufschrift versehen: „Dem letzten Manne“. Neue Mitglieder sollten nicht aufgenommen werden, und so hat der Verein seit einiger Zeit nur noch ein einzelnes Mitglied, Walter Bell, der nur das letzte Bankett der Vereinigung gab. Im vorigen Jahre war noch ein anderes Mitglied am Leben gewesen, das inzwischen gestorben ist, so daß Bell nun annahm, der richtige Zeitpunkt, die erwähnte Flasche zu leeren, sei gekommen. Er ließ 33 Gedekte legen — es mußte auch für die Verstorbenen gedeckt werden — ab seinen Thell und trank schließlich in dem todten Raum die Flasche schweigend aus. Dann erklärte er die Bruderschaft des letzten Mannes für aufgelöst.

Victor Hugo daheim. Georg Hugo, der Urenkel des Dichters, schreibt u. a. Folgendes in der „Illustration“: „Victor Hugo liebt es, mit einer gewissen Feierlichkeit zu speisen, die jedoch die Familiartät nicht ganz ausschließt. Er nahm bei Tisch stets zuletzt Platz und wartete, hinter

der in der Schönheit seiner eigenen Schönung schwelgte.“

Dann plötzlich ein Klopfen, als habe die begleitende Hand des Sängers in der Ecke schlagend geprägt; doch er korrigierte sich und fuhr dann unbeirrt fort. Bald aber wurde der Darm lässiger, die Begleitung immer hastiger, der Schmelz der Stimme schwand mehr und mehr, bis diese nahezu tonlos klang. Und dann plötzlich eine grelle Dissonanz, ein jähres Verstummen — —

„Nein, auch hier ist kein Anhalt zu finden,“ bemerkte Horace düster.

„Kein Anhalt?“ versetzte ich. „Im Gegentheil, ich glaube jetzt zu wissen, auf welche Weise Dein Onkel seinen Tod gefunden hat. Haben die Arzte sich nicht darüber geäußert, auf welche Weise das Gift in den Organismus des Verewigten gelangt ist? Waren seine Hände z. B. geschwollen.“

„Allerdings, das war ja aber ganz natürlich und läßt keine weiteren Schlüsse zu.“

Zur Orgel ellend, öffnete ich die Klaviatur und musterte dieselbe ausführsam mit Hilfe einer Taschenlupe. Schon im Begleitfl. meine Untersuchung aufzugeben, entdeckte ich eine schadhaft Stelle an der Ecke einer Taste. Das Elsenbein war dort ein wenig abgesplittert und eine winzige Deßnung sichtbar.

„Bring mir schnell etwas festen Mehlteig und eine Kopie des Matenliedes,“ wandte ich mich an Horace.

Dieser sah mich an, als zweifte er an meinem gesunden Verstande, gehörte aber dessen ungeachtet und brachte mir das Gewünschte.

Ich nahm ein Stückchen Teig, bearbeitete es in meiner Hand, und nachdem ich es fest auf die beschädigte Taste gedrückt hatte, legte ich das Notenblatt auf und spielte das Lied von Anfang bis zu Ende durch.

Dann löste ich mit klopsendem Herzen den Teig von der Taste und beschäftigte denselben.

Im Mittelpunkt entdeckte ich ein anscheinend vom Stich einer Nadel herrührendes Löchelchen, welches eine dunkelgrüne Färbung aufwies.

„Siehst Du nun, auf welche Weise Dein

Handelsnachrichten.

Amtliche Notizen der Danziger Börse.

Danzig, den 28. Februar 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Getreide werden außer dem notierten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Fracht- Provision unentbehrlich von Käufer an den Verkäufer verfügt. Weizen per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. hochbunt und weiß 740 Gr. 180 M. inländisch roth 710 Gr. 165 M. transito hochbunt u. weiß 742 Gr. 143 M. Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht transito grobfrödig 697 Gr. 105 M. Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. inländisch große 650—709 Gr. 124—131 M. transito große 615 Gr. 104 M. bea. Weizen per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 138—151 M. Kleesaat per 100 Kilogr. weiß 192—196 M. Kleie per 50 Kilogr. Weizen, 4,10—4,70 M. Roggen 4,55 M.

Nochzuer. Tendenz: matt. Redement 880 Transit preis franco Neufahrwasser 6,55 M. incl. Sac bez. Redement 750 Transitpreis franco Neufahrwasser 4,95 M. incl. Sac bez.

Der Börsen-Vorstand.

Uml. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 28. Februar 1902.

Weizen 174—178 M. abfallende blauspikige Qualität unter Notiz, feinstes über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 146—153 M.

Gerste nach Qualität 120—125 M. gute Brauware 126—132 M.

Futtererbsen 135—145 M.

Kocherbsen nom. 180—185 Maf.

Häfer 140—145 M. feinst über Notiz.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Samenbericht von J. u. P. Wissinger

Berlin R. O. 43, den 27. Februar 1902.

Die Marktage ist unverändert geblieben, nur in Rothsee erscheinen jetzt von der sächsischen und österreichischen Seite reelle Notizen, welche noch bis vor kurzem fehlten, oder nur unter Beifüllung der Abfertigungen der besten Qualitäten hergestellt waren. Der Consum, der sich in der Hoffnung auf sinkende Preise ängstig verhält, wurde durch diese billigen Qualitäten angeregt und so war ihr Absatz leicht. In Weißlee ist die Stimmung abgeschwächt; die feinsten Farben geben, weil der Export ruhig ist, nach, dagegen blieb Weißlee behauptet. Wundee blieb fast bei den letzten erhöhten Notizzungen, während Schwedenlee wiederum einige Markt gewann. Gelbtee und Zigerne waren ruhig bei unveränderten Preisen. Seradello, die jetzt nur noch aus Polen hereinkommt wird so schlecht geliefert, daß reine handelsfähige Saat sich wiederum teurer stellt. In gelben Lupinen dauert die Knappheit an.

Zu den höchsten Preisen nachstehender Notizzungen sind die besseren, bei keiner seidenen Saaten des Handels zu Western-Rothsee erscheinen jetzt von der sächsischen und österreichischen Seite reelle Notizen, welche noch bis vor kurzem fehlten, oder nur unter Beifüllung der Abfertigungen der besten Qualitäten hergestellt waren. Der Consum, der sich in der Hoffnung auf sinkende Preise ängstig verhält, wurde durch diese billigen Qualitäten angeregt und so war ihr Absatz leicht. In Weißlee ist die Stimmung abgeschwächt; die feinsten Farben geben, weil der Export ruhig ist, nach, dagegen blieb Weißlee behauptet. Wundee blieb fast bei den letzten erhöhten Notizzungen, während Schwedenlee wiederum einige Markt gewann. Gelbtee und Zigerne waren ruhig bei unveränderten Preisen. Seradello, die jetzt nur noch aus Polen hereinkommt wird so schlecht geliefert, daß reine handelsfähige Saat sich wiederum teurer stellt. In gelben Lupinen dauert die Knappheit an.

In athemloser Spannung lauschend vernahmen wir Folgendes:

„Dies ist der letzte Wille und das Testament John Belbridges. Der Beweis dafür, daß ich selbstiges meinem Phonographen einverlebt habe, ist in meinem Tagebuch zu finden und daselbst durch meine Unterschrift belegt. Eine versiegelte Kopie befindet sich in meinem Depositenkasten im Lumleys Bank.“

All mein Eigentum an Geld und Grundbesitz, sowie das Autorsrecht meiner sämtlichen Kompositionen, vermachte ich meiner Nichte Vera Winter, mit Ausnahme von 2000 Pfund in bar, die mein Neffe Horace Winter erhalten soll. Meinem Neffen Basil Belbridge hinterläße ich nichts, in Abrechnung seiner schändlichen Ausbeutung meiner Freigebigkeit. Diese Thatshache ist ihm bereits bekannt.

Gegeben am 18. Dezember 1899.“

Diese Angaben erwiesen sich als richtig und erwiesen die Echtheit des im Phonographen enthaltenen Testaments. Nebenwegen hatte Basil Belbridge bei Abfassung des gefälschten Dokuments eine grobe Unvorsicht begangen. Obwohl es darin hieß, daß die Orgel wieder in seinen Besitz zurückfallen sollte, hatte er das Testament fast ein Jahr zurückdatiert. Seine Liebe für Vera war jedenfalls nur Blendwerk, und sobald er merkte, daß ich Verdacht geschöpft, zog er es vor, spurlos zu verschwinden.

Zwei Tage später standen Vera und ich vor dem verhängnisvollen Phonographen.

„Wie kann ich Ihnen jemals danken für Alles was Sie für mich gethan haben?“ sagte sie leise. „Sie haben mir Namen und Ehre, vielleicht gar mein Leben gerettet.“

Ich fasste ihre Hände. „Darf ich mir eine Belohnung von Ihnen erbitten, Vera? Eine hoffentlich verdiente Belohnung?“

„Und das wäre?“

„Ihre Liebe.“

Ich fühlte ihre Hände erbeben. Dann schaute sie unter Thränen lächelnd empor.

„Dieser Lohn wird Ihnen schon lange, ehe Sie ihn verdient,“ flüsterte sie bewegt.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über die Wohlthaten des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses.

1. Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten*, vom Feldwebel abwärts
- 1) Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben) Preysch (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen).
- 2) soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 9½ Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.
- II. Anspruch auf diese Wohlthaten haben die Waisen im Falle der Bedürftigkeit wenn der Vater im Preußischen oder in einem unter Preußische Verwaltung stehenden Heereskontingent zur Zeit der Geburt des Kindes aktio diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preußischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleichgestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch jungen Waisen bewilligt werden, deren Vater einen Feldzug mitgemacht, oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohlthaten werden bis zum 15. Lebensjahr des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebensjahr des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Preysch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Abfahrung des gesetzlichen Waisen und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem kaiserlichen Dispositionsfonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauslast zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V.) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Theil des Pflegegelds bis zur Erreichung der Träger von 90 und 108 Mark (I. 2) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohlthaten ist an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

- 1) die Militärzeugnisse des Vaters,
- 2) die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
- 3) eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
- 4) ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen oder Erziehungs-geld.

*) Ausnahmeweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Born, den 11. Januar 1902.

Der Magistrat.

Abtheilung für Armenasylen.

Bekanntmachung.

Die Absicht des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, zum 1. Oktober vor. Jz. in Thorn einen katholischen Präparandenkursus einzurichten, hat nicht zur Ausführung gebracht werden können, weil nicht genügend Theologen dafür geeignet hatten.

Nun soll die Präparandenanstalt zu Ostern dieses Jahres eröffnet werden, wenn Meldungen in ausreichender Zahl dazu eingehen.

Das zu entrichtende Schulgeld beträgt jährlich 36 M. Die Jünglinge haben für Wohnung, Versorgung pp. selbst zu sorgen, sie erhalten dagegen nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit Schulgeldbefreiungen und Geldunterstützungen.

Alle dienstigen jungen Leute, katholischer Konfession, welche sich dem Lehrberuf widmen und zum Eintritt in ein Seminar sich vorzubereiten gesonnen sind, ersuchen wir darum, ihre Meldungen umgehend und spätestens bis zum 10. März d. Jz. an die unterzeichnete Schuldeputation einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

- a. der Taufschwur (das Geburtsattest),
- b. das Schulabgangszeugnis,
- c. der Impfpass, der Wiederimpfpass und ein Gefundheitszeugnis, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte.

Die Bewerber müssen das Ziel der Volksschule erreicht haben und mindestens 14 Jahre alt sein.

Der Unterricht wird zunächst nur für die dritte Klasse erfolgen.

Thorn, den 3. Februar 1902.

Die Schuldeputation.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, 12. März er., Vormittags 11 Uhr sollen im Ziegelei-Gasthaus, Thorn nächstliegende Holzhortamente öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Schulbezirk Thorn.

Aus dem Einstchlag 1900/01. Aus der Rämpe: 2 Stück Pappel-Nugholz mit 4,60 Fm.

Aus dem Einstchlag 1901/02. Aus dem Ziegeleiwaldchen und dem Ziegeleipark: 25 St. Pappel-Nugholz m. 47,59 Fm.

Von der Chaussee am Kinderheim: 12 Stück Pappel-Nugholz mit 9,48 Fm.

Thorn, den 26. Februar 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über die Wohlthaten des Potsdam'schen großen

Militär-Waisenhauses.

- 1) Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten*, vom Feldwebel abwärts
- 1) Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben) Preysch (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen),
- 2) soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 9½ Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.

II. Anspruch auf diese Wohlthaten haben die Waisen im Falle der Bedürftigkeit wenn der Vater im Preußischen oder in einem unter Preußische Verwaltung stehenden Heereskontingent zur Zeit der Geburt des Kindes aktio diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preußischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleichgestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch jungen Waisen bewilligt werden, deren Vater einen Feldzug mitgemacht, oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohlthaten werden bis zum 15. Lebensjahr des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebensjahr des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Preysch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Abfahrung des gesetzlichen Waisen und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem kaiserlichen Dispositionsfonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauslast zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V.) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Theil des Pflegegelds bis zur Erreichung der Träger von 90 und 108 Mark (I. 2) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohlthaten ist an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

- 1) die Militärzeugnisse des Vaters,
- 2) die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
- 3) eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
- 4) ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen oder Erziehungs-geld.

*) Ausnahmeweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Born, den 11. Januar 1902.

Der Magistrat.

Abtheilung für Armenasylen.

Bekanntmachung.

Die Absicht des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, zum 1. Oktober vor. Jz. in Thorn einen katholischen Präparandenkursus einzurichten, hat nicht zur Ausführung gebracht werden können, weil nicht genügend Theologen dafür geeignet hatten.

Nun soll die Präparandenanstalt zu Ostern dieses Jahres eröffnet werden, wenn Meldungen in ausreichender Zahl dazu eingehen.

Das zu entrichtende Schulgeld beträgt jährlich 36 M. Die Jünglinge haben für Wohnung, Versorgung pp. selbst zu sorgen, sie erhalten dagegen nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit Schulgeldbefreiungen und Geldunterstützungen.

Alle dienstigen jungen Leute, katholischer Konfession, welche sich dem Lehrberuf widmen und zum Eintritt in ein Seminar sich vorzubereiten gesonnen sind, ersuchen wir darum, ihre Meldungen umgehend und spätestens bis zum 10. März d. Jz. an die unterzeichnete Schuldeputation einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

- a. der Taufschwur (das Geburtsattest),
- b. das Schulabgangszeugnis,
- c. der Impfpass, der Wiederimpfpass und ein Gefundheitszeugnis, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte.

Die Bewerber müssen das Ziel der Volksschule erreicht haben und mindestens 14 Jahre alt sein.

Der Unterricht wird zunächst nur für die dritte Klasse erfolgen.

Thorn, den 3. Februar 1902.

Die Schuldeputation.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, 12. März er., Vormittags 11 Uhr sollen im Ziegelei-Gasthaus, Thorn nächstliegende Holzhortamente öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Schulbezirk Thorn.

Aus dem Einstchlag 1900/01. Aus der Rämpe: 2 Stück Pappel-Nugholz mit 4,60 Fm.

Aus dem Einstchlag 1901/02. Aus dem Ziegeleiwaldchen und dem Ziegeleipark: 25 St. Pappel-Nugholz m. 47,59 Fm.

Von der Chaussee am Kinderheim: 12 Stück Pappel-Nugholz mit 9,48 Fm.

Thorn, den 26. Februar 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über die Wohlthaten des Potsdam'schen großen

Militär-Waisenhauses.

- 1) Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten*, vom Feldwebel abwärts
- 1) Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben) Preysch (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen),
- 2) soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 9½ Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.

II. Anspruch auf diese Wohlthaten haben die Waisen im Falle der Bedürftigkeit wenn der Vater im Preußischen oder in einem unter Preußische Verwaltung stehenden Heereskontingent zur Zeit der Geburt des Kindes aktio diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preußischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleichgestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch jungen Waisen bewilligt werden, deren Vater einen Feldzug mitgemacht, oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohlthaten werden bis zum 15. Lebensjahr des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebensjahr des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Preysch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Abfahrung des gesetzlichen Waisen und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem kaiserlichen Dispositionsfonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauslast zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V.) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Theil des Pflegegelds bis zur Erreichung der Träger von 90 und 108 Mark (I. 2) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohlthaten ist an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

- 1) die Militärzeugnisse des Vaters,
- 2) die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
- 3) eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
- 4) ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen oder Erziehungs-geld.

*) Ausnahmeweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Born, den 11. Januar 1902.

Der Magistrat.

Abtheilung für Armenasylen.

Bekanntmachung.

Die Absicht des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, zum 1. Oktober vor. Jz. in Thorn einen katholischen Präparandenkursus einzurichten, hat nicht zur Ausführung gebracht werden können, weil nicht genügend Theologen dafür geeignet hatten.

Nun soll die Präparandenanstalt zu Ostern dieses Jahres eröffnet werden, wenn Meldungen in ausreichender Zahl dazu eingehen.

Das zu entrichtende Schulgeld beträgt jährlich 36 M. Die Jünglinge haben für Wohnung, Versorgung pp. selbst zu sorgen, sie erhalten dagegen nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit Schulgeldbefreiungen und Geldunterstützungen.

Alle dienstigen jungen Leute, katholischer Konfession, welche sich dem Lehrberuf widmen und zum Eintritt in ein Seminar sich vorzubereiten gesonnen sind, ersuchen wir darum, ihre Meldungen umgehend und spätestens bis zum 10. März d. Jz. an die unterzeichnete Schuldeputation einzereichen.

Der Meldung sind beizufügen:

- a. der Taufschwur (das Geburtsattest),
- b. das Schulabgangszeugnis,
- c. der Impfpass, der Wiederimpfpass und ein Gefundheitszeugnis, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte.

Die Bewerber müssen das Ziel der Volksschule erreicht haben und mindestens 14 Jahre alt sein.

Der Unterricht wird zunächst nur für die dritte Klasse erfolgen.

Thorn, den 3. Februar 1902.

Die Schuldeputation.

Bekanntmachung.

